

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 81 (2010)

Heft: 3: Suizidbeihilfe : Gespräche über das Leben und den Tod

Artikel: Kontroverse um die organisierte Suizidbeihilfe in der Romandie : freier Zutritt ins Pflegeheim für Sterbehelfer?

Autor: Nicole, Anne-Marie / Rohner, Jürg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kontroverse um die organisierte Suizidbeihilfe in der Romandie

Freier Zutritt ins Pflegeheim für Sterbehelfer?

Subventionierte Alters- und Pflegeheime sollen gesetzlich verpflichtet werden, die organisierte Sterbehilfe in ihren Räumlichkeiten zuzulassen: Das verlangt eine Volksinitiative im Kanton Waadt, hinter welcher Exit Suisse romande steht. Eine der umstrittensten Fragen in der Debatte ist: Kann man in einem Heim so handeln, wie man es zuhause tun würde?

Anne-Marie Nicole

Im Februar 2009, als sich der Bundesrat noch mit den Gesetzesentwürfen zu einer strengeren Regelung der organisierten Sterbehilfe auf Bundesebene beschäftigte, reichte die Vereinigung «Exit ADMD Suisse romande» im Kanton Waadt eine Volksinitiative mit über 14 000 Unterschriften ein. Diese verlangt von den öffentlich unterstützten Alters- und Pflegeheimen, in ihren Räumlichkeiten die organisierte Sterbehilfe zuzulassen. Auch wenn über das Schicksal der Initiative noch Ungewissheit herrscht, so zeigt sie doch auf, in welchem Dilemma sich die Institutionen befinden, wenn sie die Autonomie der Bewohnerinnen und Bewohner und die starke Bedeutung der Zusammenlebens im Heim unter einen Hut bringen müssen. «Wir wollen jenen helfen, die uns darum bitten und denen wir helfen können», erklärt Jérôme Sobel, Präsident von Exit Suisse romande. Nachdem der Vereinigung die Türe eines Waadtländer Heims verschlossen geblieben war, griff sie zum Mittel der Initiative. «Wir suchen weder eine Rückendeckung durch den Staat noch eine Legitimierung unseres Handelns, sondern wir verlangen ganz einfach die Respektierung der Grundrechte jedes Einzelnen», so Sobel.

Die Initiative fordert konkret, dass im kantonalen Gesundheitsgesetz ein neuer Artikel eingefügt wird. Dieser soll vor-

schreiben, dass «Pflegeheime, die in den Genuss öffentlicher Gelder kommen, in ihrem Haus die Sterbehilfe für Bewohnerinnen und Bewohner, die diese beanspruchen wollen, akzeptieren müssen».

«Verletzliche Branche»

Für Tristan Gratier, Generalsekretär des Waadtländer Heimverbandes (Avdems), «geht diese Initiative viel zu weit und berücksichtigt die Auswirkungen einer Sterbehilfe auf die Institution in keiner Weise». Gratier erinnert daran, dass die Branche über Empfehlungen in dieser Frage verfüge. Im Unterschied zu anderen Kantonen wie Genf, Freiburg und Neuenburg, die Richtlinien erlassen haben, ermuntert der Vorstand der Avdems die Heime, «immer diejenige Lösung zu bevorzugen, die den Willen der Bewohnerinnen und Bewohner respektiert». Gratier präzisiert aber, jedes Heim müsse frei sein, einer Sterbehilfeorganisation Zutritt zu verschaffen oder eben nicht – je nach seinen ethischen oder religiösen Wertvorstellungen. Bedingung sei, dass die Bewohnenden klar über die Haltung des Heims informiert würden und dass gegebenenfalls alles daran gesetzt wird, eine Lösung zu finden.

Angesichts der Tatsache, dass fast alle Heime im Prinzip eine Sterbehilfe akzeptierten und dass solche Fälle doch sehr selten seien, hält Tristan Gratier das Mittel der Volksinitiative für stark übertrieben: «Man nimmt eine Branche, die bereits sehr verletzlich ist und in den Augen der Öffentlichkeit zu wenig gewürdigt wird, als Geisel.» Jérôme Sobel von Exit Suisse romande hingegen, der sich für eine einzelne Person mit der gleichen Überzeugung wie für hundert Leute einsetzt, will nicht jedes Mal mit den Heimen verhandeln müssen, wie er sagt. Die Initiative sei ein Instrument, um die Heime daran zu erinnern, dass sie sich den Veränderungen in der Gesellschaft anpassen müssten. «Die Leute sterben so sicher, wie sie ge-

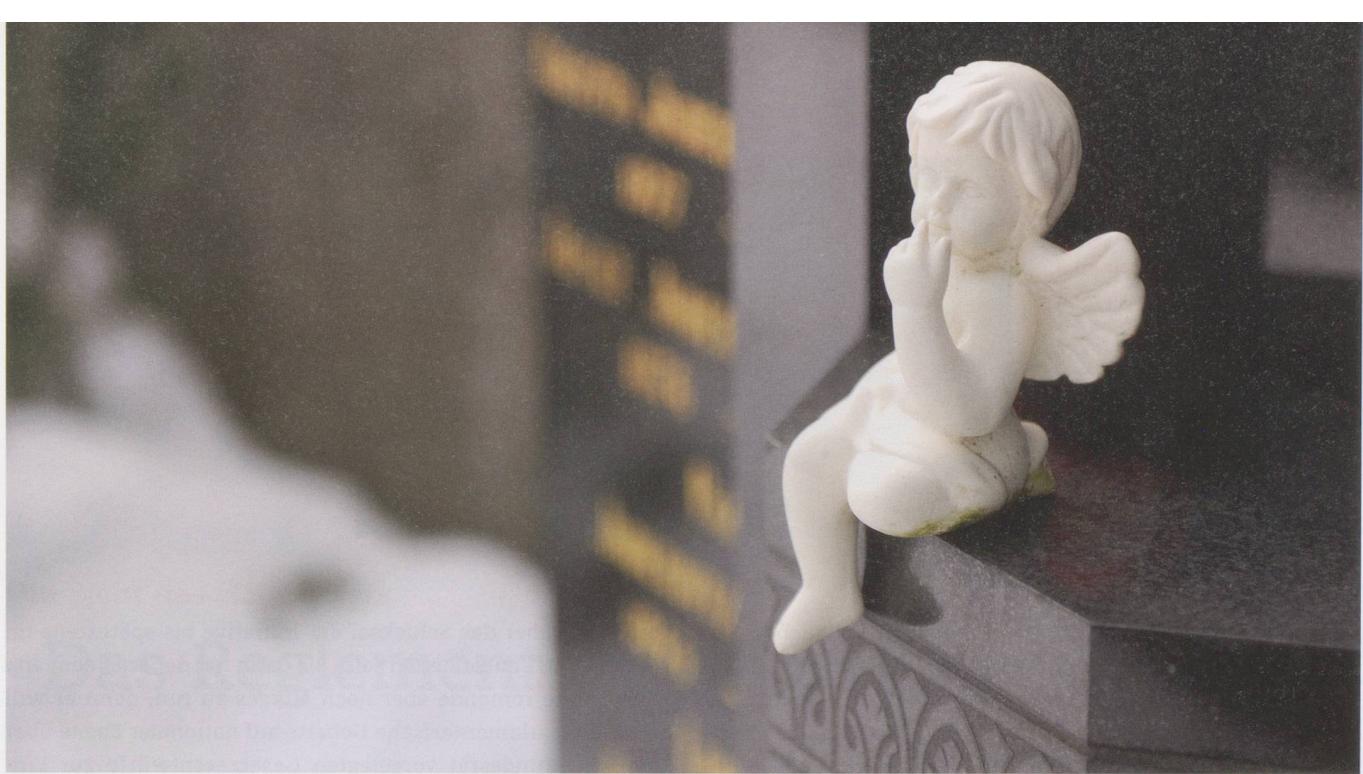


Foto: Maria Schmid

boren wurden. Mit der Empfängnisverhütung, der Abtreibung, der In-vitro-Befruchtung hat man den Beginn des Lebens in den Griff bekommen und Tabus gebrochen. Warum soll man nicht dasselbe mit dem Ende des Lebens tun? Man kommt auf die Welt, man verlässt sie. Man muss darüber sprechen können, seine Angelegenheiten in Ordnung bringen und ein Lebensende ohne Leiden vorbereiten.»

Die kollektive Komponente

In der Schweiz ist die öffentliche Meinung der Sterbehilfe gegenüber sehr positiv eingestellt, wie Umfragen zeigen. Es wird anerkannt, dass ein Individuum seine Grundrechte besitzt, im konkreten Fall seine Autonomie und sein Selbstbestimmungsrecht – ob nun zuhause oder in einer Institution. Dennoch könnte man in einem Pflegeheim nicht gleich handeln, wie man das zuhause tun würde: Das sagte der Waadtländer Gesundheits- und Sozialdirektor, Staatsrat Pierre-Yves Maillard (SP), gegenüber der Zeitung «L'Hebdo». Die kantonale Ethikkommission des Kantons Neuenburg teilt diese Meinung. In ihrer Stellungnahme zum Thema Sterbehilfe schreibt sie (Übersetzung): «Das Leben in einem Heim besitzt eine starke kollektive Komponente, die vom Bewohner nicht ausser Acht gelassen werden kann. Man kann hier das Individuum nicht isoliert betrachten, da es sich im Zentrum eines Beziehungsnetzes befindet – mit Angehörigen, Freunden, übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern, Pflegenden, Freiwilligen und so weiter. Diese Beziehungen werden zwar oft nicht gesucht, die geknüpften Bindungen sind aber dennoch reell vorhanden, und man kann sie nicht ausser Acht lassen.» Und weiter: «Der Bewohner ist also Teil eines Pflegeprozesses, dessen gesamtheitliche Komponente ebenfalls zu berücksichtigen ist. Die Pflegenden, die sich an der Betreuung beteiligen, versuchen ihr Bestes zu tun, um der betreuten Person ein lebenswertes Leben zu ermöglichen.»

Exit-Vertreter Sobel indes will gegen die Vorstellung der Pflegenden ankämpfen, wonach «jeder Wunsch eines Bewohners nach Sterbehilfe als ein Scheitern der im Heim erbrachten Pflege betrachtet wird». Er erwartet von den Heimen, dass sie im Dienst der Bewohnerinnen und Bewohner stehen, auf deren Bedürfnisse eingehen und deren Wertvorstellungen und Überzeugungen achten: «Besonders bei einem Wunsch eines Bewohners nach Sterbehilfe muss das Heim neutral bleiben und darf keinen Druck ausüben.» Im Jahr 2009 hat Exit Suisse romande gemäss eigenen Angaben 166 Sterbewünsche erhalten, bei 69 Personen wurde Suizidbeihilfe geleistet, 4 davon in einem Alters- und Pflegeheim, eine in einem Spital. Exit Suisse romande hat 15 000 Mitglieder.

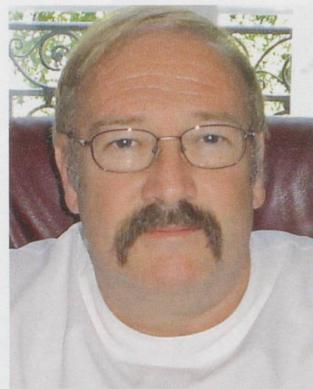
«Palliative Verbissenheit»

Auch wenn sich alle über das Prinzip der Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner einig sein mögen – über die Art und Weise, wie dieses Prinzip umzusetzen sei, gehen die Meinungen stark auseinander. Die Gemüter im Waadtland sind erhitzt. Die Heime verurteilen die ihres Erachtens militante, ja missionarische Haltung des Präsidenten von Exit Suisse romande, und sie werfen den Sterbebegleitern mangelnde Transparenz vor. Exit Suisse romande wiederum wirft den Heimen vor, anstelle der Heimbewohnenden entscheiden zu wollen, was für diese gut sei. An den Tag gelegt werde zuweilen eine «palliative Verbissenheit», die Sterbehilfeorganisationen würden behindert. Ein weiterer Vorwurf an die Heime: Mit dem Fachpersonal würden keine grundsätzlichen Überlegungen angestellt. Es werde ihm keine angemessene Weiterbildung geboten, um eventuelle Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner vorausschauend zu erkennen.

Kann die umstrittene Initiative trotz allem zu einem Konsens führen? Das ist alles andere als sicher. Jérôme Sobel bleibt für >>

«Wir verlangen mit der Initiative ganz einfach die Respektierung der Grundrechte jedes Einzelnen.»

Jérôme Sobel



«Die Initiative berücksichtigt die Auswirkungen der Sterbehilfe auf die Institution in keiner Weise.»

Tristan Gratier

sein Anliegen zuversichtlich. Ob er nun einen möglichen Gegenvorschlag des Kantons akzeptiert, der seinen Erwartungen entspricht und ihm einen Rückzug der Initiative erlaubt, oder ob die Initiative zur Abstimmung kommt, nachdem das Kantonsparlament sie beraten hat – so oder so will Exit Suisse romande aus dem Waadtländer Fall einen Modellfall für die anderen Westschweizer Kantone machen, sagt Sobel: «Wir wollen das Thema in die Öffentlichkeit bringen, um ein Tabu zu brechen. Wenn es zur Abstimmung kommt, dann ist es an uns, den Heimen und den Politikern, den Volkswillen zur Kenntnis zu nehmen.» Nach den gesetzlich festgelegten Fris-

ten muss über das Schicksal der Initiative bis spätestens im Februar 2011 entschieden sein. Bis dann hat der Präsident von Exit Suisse romande aber noch einiges zu tun, denn er will auch die parlamentarische Debatte auf nationaler Ebene über die vom Bundesrat vorgelegten Gesetzesentwürfe zur Einschränkung der organisierten Sterbehilfe (siehe auch Seite 15) sehr genau verfolgen. ●

Übersetzung aus dem Französischen: Jürg Rohner

Anzeige

Sparsam, pflegeleicht und unglaublich effizient.

Die Winterhalter MT-Serie bringt mehr Wirtschaftlichkeit in Ihre Spülküche. Denn das Konzept der Korb- und Bandtransportspülmaschinen senkt nicht nur die Betriebskosten und den Ressourcenverbrauch, sie optimiert noch dazu den Personaleinsatz. Dabei werden die Spül Lösungen ganz auf Ihre individuellen Anforderungen ausgerichtet.

Das garantiert Ihnen hygienische Sauberkeit bei maximaler Effizienz. Erfahren Sie mehr bei Ihrem Fachhändler.

winterhalter

Winterhalter Gastronom AG
Gewerbliche Spülsysteme
CH-9464 Rüthi/SG
T +41 (0)71 767 80 00
www.winterhalter.ch

MTR Korbtransportspülmaschine